



Programm zur Präqualifikation
Provisorisches Programm zum Wettbewerb
26. September 2018

KULTURZENTRUM USTER PROJEKTWETTBEWERB IM SELEKTIVEN VERFAHREN



Inhaltsverzeichnis

A. Das Wichtigste in Kürze	5
1. Zielsetzung	5
2. Vorgeschichte	5
3. Objektbezeichnung, Beschaffungsform und Verfahrensart	5
4. Termine und Adressen	6
5. Gegenstand des Wettbewerbs	6
6. Ort des Wettbewerbs	7
B. Bestimmungen zur Durchführung	8
1. Auftraggeberin/Eingabeadresse	8
2. Verfahren	8
3. Verbindlichkeitserklärung	8
4. Öffentliches Vergabewesen	8
5. Teilnahmeberechtigung/Teambildung	9
6. Preissumme	9
7. Überarbeitung	10
8. Auftragsvergabe	10
9. Urheberrecht	10
10. Streitfälle	11
11. Preisgericht	11
11.1. Stimmberechtigte Mitglieder	11
11.2. Sachverständige ohne Stimmrecht	11
12. Präqualifikation	11
13. Teilnehmer	12
14. Termine	12
14.1. Präqualifikation	12
14.2. Wettbewerb	13
15. Abgegebene Unterlagen	13
15.1. Präqualifikation	13
15.2. Wettbewerb	13
16. Verlangte Arbeiten	14
16.1. Präqualifikation	14
16.2. Fragenbeantwortung	14
16.3. Schlussabgabe	14
17. Öffentliche Beurteilung	16
C. Bestimmungen zur Aufgabenstellung	17
1. Lage und Perimeter	17
2. Zielsetzung	17
3. Entwicklungsvision/Leitbild Zeughausareal	18
4. Betriebs- und Trägermodell	18
5. Raumprogramm	19
6. Partizipation/Finanzierung	19
7. Vernetzung mit dem Quartier	20
8. Behindertengesetz	20
9. Rechtliche Randbedingungen	20
10. Leitbild zum Gestaltungsplan Zeughausareal	20
11. Schutzobjekte	21
12. Erschliessung/Parkierung	22
13. Lösungsvarianten	22
14. Beurteilungskriterien	22
D. Genehmigung	23
1. Programmgenehmigung	23
2. Definitives Programm	24
3. Programmbegutachtung	24

A. Das Wichtigste in Kürze

1. Zielsetzung

Die Stadt Uster sucht ein Planungsteam das fähig und bereit ist, ein Kulturzentrum auf dem Zeughausareal zu entwickeln, welches:

- den Aneignungsprozess der Benutzenden unterstützt und fördert;
- die Chancen der bestehenden Baute erkennt und daraus eine usterspezifische Lösung entwickelt;
- sich ernsthaft bemüht, eine kostengünstige Lösung zu suchen, damit ein langfristiger Kulturbetrieb finanziell tragbar bleibt.

Gesucht wird ein identitätsförderndes Zentrum mit kultureller Ausstrahlung.

Auf dem Zeughausareal soll ein neuer Kultur- und Veranstaltungsort entstehen, der Raum bietet für Kulturproduktion und Kulturgenuß: von Kunst, Unterhaltung und Kreativwirtschaft über Bildung und Tagungen bis hin zu Vereinsnälässen und Soziokultur.

2. Vorgeschichte

Das eidgenössische Zeughaus im Zentrum von Uster wird militärisch nicht mehr genutzt. Die armasuisse Immobilien und die Stadt Uster haben das Areal im Rahmen des sogenannten «5-Phasen-Planes» von der Testplanung über einen Studienauftrag bis zum Gestaltungsplan gemeinsam entwickelt.

Im Herbst 2015 hat der Gemeinderat Uster den privaten Gestaltungsplan «Zeughausareal» festgesetzt und gleichzeitig den Stadtrat beauftragt, die Phase 5 für die Entwicklung des Zeughausareals einzuleiten. Gegen den Beschluss zum Gestaltungsplan wurde das Referendum ergriffen. An der Abstimmung vom 5. Juni 2016 haben sich die Ustermer Stimmberechtigten mit 7007 zu 3541 Stimmen für den Gestaltungsplan «Zeughausareal» ausgesprochen. Dieser ist in der Zwischenzeit rechtskräftig.

Nach dem Inkrafttreten des Gestaltungsplanes konnte die Stadt im Sommer 2017 den Ostteil des Zeughausareals definitiv erwerben. Die Stadt Uster ist neu Eigentümerin eines rund 17 000 m² grossen Grundstückes an bester Zentrumsage. Dies ist die Voraussetzung für die Realisierung der vom Gemeinderat eingeleiteten sogenannten Phase 5 mit dem Ziel, auf dem Zeughausareal ein neues Kulturzentrum als Ersatz für den Stadthofsaal und das Kulturhaus Central zu planen.

In einem partizipativen Prozess mit Vertretern aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft wurde eine Entwicklungsvision, ein Zwischennutzungskonzept, ein Träger- und Betriebsmodell sowie ein Raumprogramm für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes erarbeitet (vgl. Kapitel C).

An der Sitzung vom 22. Januar 2018 hat der Gemeinderat Uster das Leitbild und das Zwischennutzungskonzept für das Zeughausareal genehmigt sowie das Betriebs- und Trägermodell und das Raumprogramm für das Kulturzentrum festgelegt und den Stadtrat beauftragt, den Architekturwettbewerb durchzuführen.

3. Objektbezeichnung, Beschaffungsform und Verfahrensart

Objektbezeichnung:	Kulturzentrum Uster
Art des Wettbewerbs:	Projektwettbewerb
Anzahl Stufen:	einstufig
Verfahren:	selektives Verfahren

4. Termine und Adressen

	Termin	Adresse
Abgabe Präqualifikation	Donnerstag, 8. November 2018 Vermerk: Wettbewerb Kulturzentrum Uster	Stadt Uster Stadtraum und Natur Oberlandstrasse 78 8610 Uster
Begehung	Montag, 21. Januar 2019	Zeughausareal Uster
Fragenstellung	Montag, 4. Februar 2019, anonym per Post Vermerk: Wettbewerb Kulturzentrum Uster	Stadt Uster Stadtraum und Natur Oberlandstrasse 78 8610 Uster
Fragenbeantwortung	Freitag, 15. Februar 2019, per E-Mail	
Schlussabgabe	Donnerstag, 9. Mai 2019 Vermerk: Wettbewerb Kulturzentrum Uster	Stadt Uster Stadtraum und Natur Oberlandstrasse 78 8610 Uster
Abgabe Modell	Donnerstag, 23. Mai 2019	...

5. Gegenstand des Wettbewerbs

Das Kulturzentrum bildet die erste Etappe der baulichen Entwicklung des Zeughausareals. Diese sieht vor, im nördlichen Grundstücksteil beim Zeughaus OST II (alias Nordkamm, K2) Ersatz für den Stadthofsaal und für das Kulturhaus Central zu realisieren.

Das südliche Zeughaus Ost I (alias K, K1) wird zurzeit «zwischen genutzt» und soll erst in einer weiteren Etappe einer definitiven Zweckbestimmung zugeführt werden.

6. Ort des Wettbewerbs

Ort: Stadt Uster, Kanton Zürich, Schweiz

Lage: Das Planungsgebiet befindet sich an der Berchtoldstrasse im Zentrum von Uster.



Orthophoto Uster

B. Bestimmungen zur Durchführung

1. Auftraggeberin/Eingabeadresse

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die Stadt Uster, vertreten durch die Abteilungen Bau, Präsidiales und Finanzen. Für die Durchführung des Wettbewerbs ist das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur federführend verantwortlich:

Stadt Uster
Stadtraum und Natur
Oberlandstrasse 78
8610 Uster

Zuständige Ansprechperson:
Sonja Gäumann, Stadtraum und Natur
Telefon 044 944 71 95 (direkt)
E-Mail sonja.gaeumann@uster.ch

2. Verfahren

Der Wettbewerb wird gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich öffentlich ausgeschrieben und als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Von den Bewerbungen werden vom Preisgericht 9 bis maximal 12 interdisziplinär zusammengesetzte Teams ausgewählt und zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Arbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

3. Verbindlichkeitserklärung

Es gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Teilnehmenden das Programm und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

4. Öffentliches Vergabewesen

Der Wettbewerb untersteht dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich. Aufgrund der zu erwartenden Höhe des Planerhonorars untersteht der Projektwettbewerb dem Staatsvertragsbereich gemäss GATT/WTO-Übereinkommen.

5. Teilnahmberechtigung/Teambildung

Für die Bewerbung im Rahmen der Präqualifikation sowie für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs wird eine Teambildung mit Fachleuten aus verschiedenen Fachbereichen verlangt. Die Teambildung soll aufzeigen, mit welchen Kompetenzen die Umsetzung der im Leitbild (vgl. C.3, Seite 18) formulierten Ziele erreicht werden können. Das Kernteam setzt sich aus den folgenden Fachdisziplinen zusammen:

- Architektur (Federführung)
- Haustechnik
- Statik

Die Federführung liegt beim Architekten. Das Kernteam ist im Antragsformular zwingend zu benennen.

Im Rahmen der Präqualifikation sind Fachplaner aus den Bereichen Haustechnik und Statik berechtigt, sich in mehreren Teams zu bewerben. Wenn ein Fachplaner in mehr als einem Team präqualifiziert wird, hat er sich zu Beginn des Wettbewerbs für die Teilnahme in einem Planerteam verbindlich zu entscheiden. Es ist Sache des betreffenden Teams, den entsprechenden Ersatz für Fachplaner zu regeln und die definitive Zusammensetzung dem Preisgericht vor der Begehung schriftlich mitzuteilen. Das Preisgericht hat das Recht, auf die Wahl des Ersatzes Einfluss zu nehmen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und der Beizug von weiteren Fachplanern steht dem Team frei, wobei Mehrfachnennungen möglich sind. Empfohlen wird die Verstärkung des Kernteams durch Experten aus den Bereichen Brandschutz und Landschaftsarchitektur. Zusätzlich zum Kernteam (Architekt, Gebäudetechniker und Bauingenieur) beigezogene Fachplaner haben keinen automatischen Anspruch auf Auftragserteilung in deren Fachgebiet. Spezialisten, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt das Preisgericht im Bericht entsprechend. Sie können auf Antrag des Preisgerichts und im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen für eine weitere Beauftragung berücksichtigt werden.

Die Teilnahmberechtigung richtet sich nach Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Am Konkurrenzverfahren teilnehmen können Büros und Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Gegenrecht gewährt.

Am Wettbewerb darf gemäss SIA-Ordnung 142/2009, Art. 12.2 (vgl. auch Wegleitung 142i-202d) nicht teilnehmen,

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Programm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Programm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

Bestehen Zweifel hinsichtlich einer Teilnahmberechtigung, ist der SIA zu kontaktieren.

Mit der Abgabe eines Projektvorschlags bestätigt der Teilnehmende, dass kein Mitglied seines Teams eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts hat.

6. Preissumme

Für die Präqualifikation erfolgt keine Entschädigung.

Für die Projektstufe des Verfahrens steht dem Preisgericht für vollständige, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge eine Gesamtpreissumme (Preise sowie allfällige Ankäufe und fixe Entschädigungen) von insgesamt 200 000 Franken exkl. MWST zur

Verfügung. Die Aufteilung der Gesamtpreisumme ist Sache des Preisgerichts. Es werden mindestens 3 bis maximal 5 Preise ausgerichtet. Für allfällige Ankäufe stehen höchstens 20 Prozent der Gesamtpreisumme zur Verfügung.

7. Überarbeitung

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf mit Projekten aus der engeren Wahl eine separat entschädigte, anonyme Bereinigungsstufe durchzuführen.

8. Auftragsvergabe

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Die Stadt Uster beabsichtigt, dem Kernteam (Architekt, Gebäudetechniker und Bauingenieur) des vom Preisgericht bevorzugten Projektes einen Planungsauftrag für das Siegerprojekt zu erteilen.

Noch offen ist, ob der Vertragsabschluss mittels Generalplanervertrag oder einzelnen Planerverträgen erfolgt.

Das Kernteam des Siegerprojekts wird nach dem Wettbewerb mit den notwendigen zusätzlichen Fachplanern und Spezialisten ergänzt.

Der Auftrag wird phasenweise erteilt und steht unter dem Vorbehalt der Erteilung aller für das beschriebene Vorhaben erforderlichen Bewilligungen sowie der Genehmigung der entsprechenden Kredite durch die zuständigen Organe. Eine Generalunternehmer- oder Totalunternehmerlösung wird ausgeschlossen. Eine allfällige Reduktion der Bestellung aus Kostengründen führt nicht zu einer neuen Auslobung des Wettbewerbs.

Mit dem Kernteam, welches den Zuschlag erhält, wird ein Vertrag basierend auf folgenden Konditionen abgeschlossen:

- Grundlagen gemäss SIA Ordnung 102/103/108 (Ausgabe 2014)
- Für die Koeffizienten Z1 und Z2 gelten die bei Vertragsabschluss aktuellen durch den SIA veröffentlichten Werte.
- Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten folgende Faktoren:
 - Architektur: $n = 1.1 / r = 1.1$
 - Bauingenieur: $n = 0.9 / r = 0.9$
 - HLKS: $n = 0.9 / r = 0.9$
- Teamfaktor: $i = 1.0$
- Stundenansatz: $h = 135$ Franken

9. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den eingereichten Arbeiten verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

Die Veranstalterin hat das Recht, alle Entwürfe oder Teile davon unter Nennung der Verfasser (Firmennamen) zu veröffentlichen. Es ist insbesondere eine öffentliche Ausstellung aller Arbeiten im Anschluss an die Bekanntgabe des Siegerteams geplant. Den Teilnehmenden und den Medien werden Ort und Zeit der Ausstellung rechtzeitig mitgeteilt. Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird der Tagespresse sowie ausgewählten Fachzeitschriften für die Publikation zur Verfügung gestellt und auf der Homepage der Stadt Uster publiziert.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens.

10. Streitfälle

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Gerichtsstand ist Uster.

11. Preisgericht

11.1. Stimmberechtigte Mitglieder

Sachpreisrichterin und Sachpreisrichter:

- Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, Stadt Uster
- Stadtrat Cla Famos, Stadt Uster
- Oliver Hagen, Mitglied Kulturkommission
- Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales, Stadt Uster

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:

- Meinrad Morger, Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Morger Partner Architekten, Basel (Moderation)
- Barbara Buser, Dipl. Architektin ETH/NDS Energie, Denkstatt Sàrl, Basel
- Maria Conen, Dipl. Architektin ETH/BSA, Conen Sigl Architekten, Zürich
- Lukas Schweingruber, Landschaftsarchitekt BSLA, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich
- Emmanuelle Urban, Dipl. Ing., Kantonale Denkmalpflege

Ersatzmitglieder:

- Patrick Neuhaus, Stadtplaner, Stadt Uster
- Karin Reifler, Dipl. Architektin ETH/SIA, Liegenschaften, Stadt Uster

11.2. Sachverständige ohne Stimmrecht

Die Sachverständigen führen die formelle Vorprüfung durch und beraten das Preisgericht in fachlicher und technischer Hinsicht.

- Bauablauf- und Kostenplaner
- Aneigner/zukünftige Nutzer
- asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG, Rapperswil-Jona
- Haustechnik
- Baurecht/Brandschutz: Abteilung Bau
- Walter Ulmann, Leistungsgruppenleiter Projektentwicklung, Stadt Uster
- Sonja Gäumann, Raumplanerin, Stadt Uster

Die Auftraggeberin kann nach Bedarf weitere Sachverständige beiziehen.

12. Präqualifikation

Aufgrund der Präqualifikation nach Eignung (SIA 142, Art. 7.2) werden von dem für den Wettbewerb eingesetzten Preisgericht 9 bis maximal 12 Teams eingeladen.

Die Teams bewerben sich bei der ausschreibenden Stelle mit der Herangehensweise und der Teamzusammensetzung, Referenzprojekten sowie den Angaben zum Kernteam. Bewerbenden mit weniger Erfahrung wird die Teambildung mit erfahrenen Fachleuten empfohlen.

Die Auswahl für die Teilnahme an der Bearbeitungsstufe erfolgt nach folgenden Eignungskriterien:

- Herangehensweise und Art des Planungsteams (Teamzusammensetzung), von welchem das im Leitbild angestrebte Kulturzentrum erhofft werden kann.
- Erfahrung und Bereitschaft, dass das ausgelobte Projekt in einem kooperativen Prozess bei begrenzten finanziellen Ressourcen zur kulturellen Blüte gebracht werden kann (Prozessgestaltung/Innovationskraft).
- Bewertung von Referenzprojekten wie: Kulturzentren, Neuinterpretation oder Umnutzung von Schutzobjekten, Bauprojekte gleichwertiger Dimension und Komplexität.

Die Gewichtung der Eignungskriterien beträgt je 1/3.

13. Teilnehmer

Folgende Planungsteams wurden durch das Preisgericht ausgewählt und zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen:

Planungsteam:

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

14. Termine

14.1. Präqualifikation

Mittwoch, 26. September 2018 Öffentliche Ausschreibung, Bezug der Präqualifikationsunterlagen

Donnerstag, 8. November 2018 Abgabe Präqualifikation

Donnerstag, 6. Dezember 2018 Mitteilung an die Bewerber

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im «Anzeiger von Uster», in der SIA-Publikation «tec21», auf www.simap.ch sowie auf der Internetseite der Stadt Uster (www.uster.ch).

Es wird keine Fragerunde durchgeführt.

Sämtliche Antragsteller werden über das Ergebnis der Präqualifikation schriftlich benachrichtigt.

14.2. Wettbewerb

Montag, 21. Januar 2019	Begehung und Abgabe der Planunterlagen
Montag, 4. Februar 2019	Eingabe Fragen, anonym per Post
Freitag, 15. Februar 2019	Fragenbeantwortung per E-Mail an alle
Donnerstag, 9. Mai 2019	Abgabe Wettbewerb
Donnerstag, 23. Mai 2019	Abgabe Modell
Juni/Juli 2019	Jurierung
anschliessend	Ausstellung

Es findet eine gemeinsame Arealbesichtigung statt. Da an dieser Begehung auch die Unterlagen abgegeben werden, ist diese obligatorisch.

15. Abgegebene Unterlagen

15.1. Präqualifikation

Den Interessenten stehen für die Präqualifikation folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Programm zur Präqualifikation und provisorisches Programm zum Wettbewerb (pdf)
- Antragsformular (doc)
- Formular «Angaben zur Unternehmung» (doc)
- Situationsplan 1:1000 (pdf)

Die Unterlagen können unter www.uster.ch unter Aktuelles – Amtliche Mitteilungen heruntergeladen werden.

15.2. Wettbewerb

Den Teilnehmern des Wettbewerbs werden folgende Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt:

- Definitives Programm zum Wettbewerb (pdf)
- Katasterplan (dxf)
- Höhenkurven sowie Lage- und Höhenaufnahmen der Bäume
- Orthophoto (tiff)
- Bestandespläne Gebäude K2 (pdf, dxf)
- Abschlussdokumentation K2 Zeughausareal Uster (Bestandespläne, Tragwerk, Altlasten und Schadstoffe) (pdf)
- Gestaltungsplan Zeughausareal (pdf)
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept Zwischennutzung
- Dienstbarkeitsvertrag Sammelbauwerk
- Geologische Untersuchungen, Baugrunduntersuchungen
- Nutzungs- und Sanierungskonzept K1
- Altlastenbericht
- Formular Mengenmatrix Wirtschaftlichkeit
- Leitungskataster
- Formular Verfasserblatt
- Modellgrundlage

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschliesslich für die Bearbeitung des Wettbewerbs zu verwenden.

16. Verlangte Arbeiten

16.1. Präqualifikation

Für die Präqualifikation sind folgende Unterlagen (Blatt 1 bis 3 im Format A3 quer, einseitig bedruckt, mit Namen und Adresse) einzureichen:

- Blatt 1: Herangehensweise, Teamzusammensetzung, Erfahrung und Bereitschaft zum kooperativen Planungsprozess
- Blatt 2: Referenz Architektur und Städtebau
- Blatt 3: Referenz weitere Teammitglieder
- Antragsformular
- Formular «Angaben zur Unternehmung» (Kernteam)

Weitere eingereichte Unterlagen werden nicht bewertet.

Sämtliche Unterlagen sind bis xxx, an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Uster
Stadtraum und Natur
Oberlandstrasse 78
8610 Uster

Vermerk: **Wettbewerb Kulturzentrum Uster**

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei einer Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Das Aufgabedatum muss ersichtlich und nachweisbar (Lesbarkeit des Poststempels bzw. Auftragsbelegs) sein. Hierfür sind die Teilnehmer verantwortlich.

16.2. Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Projektstufe des Verfahrens wird eine anonyme Fragerunde durchgeführt. Diese Fragen sind schriftlich und ohne Angaben des Senders per Post an die folgende Adresse einzureichen:

Stadt Uster
Stadtraum und Natur
«Fragen Wettbewerb Kulturzentrum Uster»
Oberlandstrasse 78
8610 Uster

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird durch das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur in Zusammenarbeit mit dem Preisgericht erfolgen. Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden der Projektstufe per E-Mail zugestellt.

16.3. Schlussabgabe

Für den Wettbewerb sind folgende Unterlagen termingerecht und anonym einzureichen:

Planunterlagen

- Konzeptplan 1:500 (Norden oben) als Dachaufsicht über den gesamten Planungsperimeter mit Umgebungsgestaltung und Einbindung ins erweiterte Umfeld. Die Neugestaltung der Freiflächen des Zeughausareals beschränkt sich auf das Umfeld der Wettbewerbsbauten.
- Erdgeschossgrundriss 1:200 (Norden oben) mit reduzierter Umgebungsgestaltung und Erschliessung
- Sämtliche weitere Grundrisse sowie die für das Verständnis und für eine umfassende Beurteilung des Projekts notwendigen Schnitte und Fassaden 1:200
- Konzeptrelevante Visualisierung

Erläuterungen (direkt auf den Plänen)

- Zu städtebaulichen/architektonischen und konzeptionellen Überlegungen
- Bau- und Konstruktionsbeschrieb mit allen notwendigen Informationen zur vorgesehenen Rohbaustruktur und Materialwahl
- Schemas betreffend Bauablauf, Nutzung und Erschliessung (Hauszugänge, Fussgänger, motorisierter Verkehr, Zufahrten, Anlieferung usw.). Die verschiedenen Nutzungen sind wie folgt einzufärben: Grosser Saal (blau), Kleiner Saal (grün), Kino (rot), Mehrzweckräume (braun), Gastronomie (violett), weitere (offen)
- Grobkonzept zur vorgesehenen prinzipiellen Gebäudetechnik
- Hauptschächte der Medienererschliessung/Gebäudetechnik (horizontal und vertikal)
- Tragwerkskonzept/Statikkonzept (nachvollziehbar)

Modell

- Volumenmodell 1:500

Tabellen/Kenndaten zum Projekt

- Formular «Mengenmatrix Wirtschaftlichkeit» mit nachprüfbaren Planschemas und nachvollziehbarer Berechnungsgrundlage (gemäss Angaben Kostenplaner)

Darstellungshinweise / Abgabe

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten werden gemäss § 28 lit. h SVO durch das Preisgericht vom Verfahren ausgeschlossen.

Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Alle Unterlagen sind ungefaltet, nicht geheftet und nicht gebunden einzureichen.

Für die Darstellung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Situationsplan (Norden oben) inkl. Umgebungsgestaltung
- Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden oben)
- Darstellung der Erläuterungen in den Plänen ist generell frei
- Für die Bezeichnungen der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm angegebenen Abkürzungen zu übernehmen, ausserdem sind die effektiven Bodenflächen in den Grundrissen mit m²-Zahlen einzutragen.
- Das Volumenmodell 1:500 ist weiss auszuführen

Es dürfen max. 6 Blätter im Format A0 quer (84 x 120 cm) abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein, sie sollen keine Hochglanzoberfläche aufweisen. Die Pläne sind 3-fach in Mappen oder Rollen einzureichen. Zwei der drei Abgaben werden für die Vorprüfung benötigt und dürfen auf weniger hochwertigem Papier und, sofern die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird, in schwarz-weiss abgegeben werden. Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich als kopierfähige, farbige Verkleinerungen im Blattformat A3 mit grafischem Massstab abzugeben.

Die Projekte sind mit einem Kennwort zu versehen. Das Verfasserkuvert ist mit dem Kennwort sowie dem Vermerk «Wettbewerb Kulturzentrum Uster» zu versehen.

Das neutrale und verschlossene Verfasserkuvert enthält die folgenden Unterlagen:

- Formular Verfasserblatt
- Digitale Daten der eingereichten Unterlagen für den Jurybericht auf CD (pdf-Dateien mit einer Auflösung von 300 dpi)
- Einzahlungsschein für das Begleichen der Entschädigung mit Angaben zur Adresse und MWST-Nummer

Sämtliche Unterlagen mit Ausnahme des Modells sind bis Donnerstag, 9. Mai 2019, an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Uster
Stadtraum und Natur
Oberlandstrasse 78
8610 Uster

Vermerk: **Wettbewerb Kulturzentrum Uster**

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei einer Einreichung per Post das Datum des Poststempels oder des Auftragsbelegs. Das Aufgabedatum muss ersichtlich und nachweisbar (Lesbarkeit des Poststempels bzw. Auftragsbelegs) sein. Hierfür sind die Teilnehmer verantwortlich.

Das Modell ist bis Donnerstag, 23. Mai 2019, mit dem Vermerk «Wettbewerb Kulturzentrum Uster» einzureichen; Ort und Zeitpunkt der Modellabgabe werden mit der Fragenbeantwortung bekanntgegeben.

Die Wahrung der Anonymität gegenüber der Auftraggeberin ist Sache der Teilnehmenden.

17. Öffentliche Beurteilung

Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.

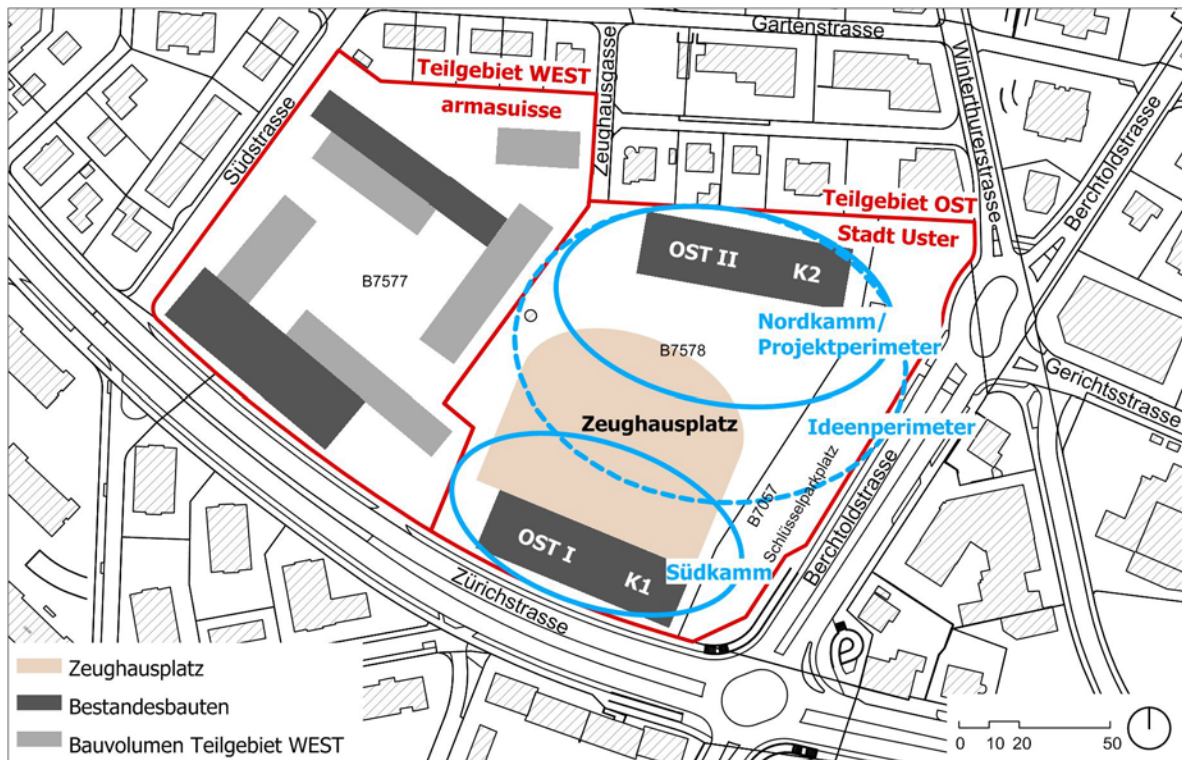
C. Bestimmungen zur Aufgabenstellung

1. Lage und Perimeter

Der Planungsperimeter ist Teil des ehemaligen Zeughausareals. Er befindet sich in Fusswegdistanz zum Bahnhof und bildet den westlichen Abschluss des Zentrums von Uster.

Der Perimeter wird unterteilt in den Projektperimeter (Nordkamm) und den Ideenperimeter. Der Ideenperimeter umfasst die gesamte städtische Parzelle.

Eigentümerin der Parzellen Kat.-Nr. B7578 und B7057 ist die Stadt Uster. Die Parzellen umfassen eine Fläche von rund 17 342 m² wobei sich die aktuelle Planung auf den nördlichen Teil (Nordkamm) des Areal beschränkt.



Teilgebiete Zeughausareal

2. Zielsetzung

Ausgehend von der Vision und den Leitsätzen zum Zeughausareal sollen folgende Themen berücksichtigt werden:

- Flexibilität und Adaptierbarkeit:** Die Räume sollen so weit als möglich multifunktional gestaltet sein und auf unterschiedliche oder sich im Laufe der Zeit allenfalls wandelnde Bedürfnisse reagieren können.
- Aneignung ermöglichen:** Aneignung ist ein wesentliches Element für Eigeninitiative und Lebendigkeit. Sie wird ermöglicht, indem die Architektur Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume zulässt. Zum Beispiel indem die künftigen Nutzer im Rahmen der Projektierung einbezogen werden oder im Betrieb die Möglichkeit erhalten, die Infrastruktur entlang ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Bspw. Rohbaumiete für die Kinosäle ermöglichen; Veranstaltungsräume zurückhaltend gestalten und ausbauen, sodass temporäre Veränderungen möglich sind.

3. Zeughausplatz als Begegnungsraum: Der Aussenraum bildet eine Visitenkarte des Areals und verbindet dieses mit der Umgebung: Aufenthaltsqualität (Beschattung/Besonnung, Sicherheit), Sitzgelegenheiten für Alt und Jung; gute Zugänglichkeit von den Veranstaltungsräumen und von ausserhalb des Areals.

4. Ökonomische Nachhaltigkeit: Die Kosten für die Erstellung der Infrastruktur sollen sich daran orientieren, was für die Stadt und die Nutzer tragbar ist (Zielgrösse ca. 25 Mio. +/- 30 %).

5. Etappierbarkeit der Kulturräume: Die Kulturräume sollen in Etappen realisiert werden können.

3. Entwicklungsvision / Leitbild Zeughausareal

Das Leitbild wurde von der Begleitgruppe Zeughausareal entwickelt und vom Gemeinderat Uster am 22. Januar 2018 genehmigt. Es definiert die Grundlage für den gesamten Entwicklungsprozess und umfasst nach einer Präambel sieben Punkte:

Präambel:

Das Zeughausareal ist ein Kristallisationspunkt für Usters Stadtleben und die Zentrumsentwicklung. Es schafft Möglichkeiten für Kultur, Innovation, Begegnung und Dialog. Für ein vielfältiges Publikum stellt es Räume und Infrastruktur zur Verfügung.

1. Kultur- und Veranstaltungsort
Das Zeughausareal bietet Raum für Kulturproduktion und Kulturgenuß: von Kunst, Unterhaltung und Kreativwirtschaft über Bildung und Tagungen bis hin zu Vereinsanlässen und Soziokultur.
2. Urbanes Zentrum für Uster
Das Zeughausareal ist zu allen Tages- und Jahreszeiten attraktiv für Besucherinnen und Besucher. Es schafft neue urbane Treffpunkte, belebt Usters Zentrum und vernetzt sich mit dem Quartier.
3. Offen für alle
Das Zeughausareal verbindet und ist offen für unterschiedliche Kulturen, Generationen, Unternehmungen, Organisationen und Institutionen.
4. Lokal verankert und international vernetzt
Die Ausstrahlungskraft des Zeughausareals gründet auf lokalen Stärken und Netzwerken. Es entwickelt sich im Austausch mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren weiter.
5. Kuratierter und koordinierter Betrieb
Die Angebote und Aktivitäten auf dem Zeughausareal werden im Hinblick auf ein eigenständiges und attraktives Profil aufeinander abgestimmt und stetig weiterentwickelt.
6. Raum für Unbekanntes
Das Zeughausareal bietet (Spiel-)Raum für Aneignung, laborähnliche Situationen und Eigeninitiative.
7. Zahlbare Infrastruktur
Die Infrastruktur des Zeughauses entspricht den Bedürfnissen und ökonomischen Möglichkeiten der Betreiber, Nutzer und der Stadt.

4. Betriebs- und Trägermodell

Für den Betrieb des Kulturzentrums empfahl die Begleitgruppe Zeughausareal, eine eigene Betriebsgesellschaft zu gründen, welche auch ein Kuratorium einsetzt. Eine parastaatliche Lösung bietet aus Sicht der Begleitgruppe bessere Voraussetzungen für die Aneignungsprozesse durch die Bevölkerung und passt besser zur prozessualen Entwicklung als eine rein staatliche Betriebsform.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Betrieb eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu gründen, da mit dieser die unternehmerischen und künstlerischen Freiheiten bei gleichzeitiger staatlicher Kontrolle am besten gewährleistet werden können.

5. Raumprogramm

Im Planungsperimeter ist das folgende Raumprogramm unterzubringen:

- Foyer als Dorfplatz mit Nischen für die eigenständigen Veranstaltungsbereiche
- Multifunktionaler Grosser Saal mit 700 Plätzen bei Konzertbestuhlung
- Multifunktionaler Kleiner Saal mit 120 Plätzen bei Konzertbestuhlung
- Kino mit zwei Sälen mit 80 bzw. 40 Plätzen sowie eigener Bar
- Kunstraum
- Restaurant mit 80 Sitzplätzen
- Tiefgarage mit 80 Abstellplätzen

Das Raumprogramm für das Kulturzentrum umfasst 3000 m² Nutzfläche (NF). Das detaillierte Raumprogramm ist im Anhang aufgeführt.

Der Nordkamm birgt Nutzungsreserven. Als Platzhalter soll im Projekt eine Fläche von ca. 1450 m² für die Musikschule in den Plänen nachgewiesen werden.

6. Partizipation/Finanzierung

Die Begleitgruppe Zeughausareal hat zum Raumprogramm folgende Empfehlung abgegeben:

1. Das Foyer ist der Dorfplatz des Zeughausareals und offen für alle. Die Veranstaltungsbereiche sind direkt an das Foyer angeschlossen. Ein offenes, von allen Nutzungen gemeinsam genutztes Foyer trägt wesentlich zur Belebung des Areals bei.
2. Zahlreiche Veranstalter, insbesondere Vereine und Private, bevorzugen ein eigenes Catering wofür eine eigene Küche benötigt wird. Zusätzlich wird ein Gastronomieangebot benötigt, welches wesentlich zur ganztägigen Belebung des Areals beiträgt. Die Trägerschaft sowie das Format (Bistro oder Vollgastronomie) sind noch offen. Das bewährte Konzept des Kinos «qtopia» mit eigener Bar soll weitergeführt werden.
3. Für den kleinen Saal ist eine Grösse von 120 bis maximal 150 Plätze ideal. Bei dieser Saalgrösse können Veranstaltungen problemlos ohne Verstärkeranlage durchgeführt werden.
4. Bei den Sälen ist auf eine gute Akustik zu achten. Hydraulische Tribünen sind teuer und von der Akustik her nicht für alle Veranstaltungen ideal.
5. Es besteht ein Bedarf an Räumen, welche zum Beispiel für Ausstellungen flexibel genutzt werden können.
6. Die Nutzung des Aussenraums, insbesondere auch die Schnittstelle zu den zwischengenutzten Flächen, ist zu präzisieren. Wichtig ist ein optimaler Bezug der Nutzungen zum angrenzenden Zeughausplatz.
7. Den Erschliessungsansprüchen der unterschiedlichen Nutzergruppen (Besucherströme, Anlieferung, etc.) ist besondere Beachtung zu schenken. Für die Anlieferung werden direkte ebenerdige Zugänge bevorzugt.
8. Wichtig für den Betrieb ist, dass genügend Lager- und Büroräume zur Verfügung stehen.
9. Gemeinsame Sanitäranlagen bergen Konfliktpotenzial bei der Bewirtschaftung und der Verrechnung.
10. Die Begleitgruppe Zeughausareal empfiehlt, dass die Stadt die Gebäude grundsätzlich im Rohbau erstellt. Der Innenausbau soll durch die Betreibergesellschaft und die Mieter erfolgen. Die Beteiligung der Nutzer am Bauprojekt unterstützt die Aneignungsprozesse und fördert die Identitätsbildung.

11. Die Mieter profitieren von günstigeren Grundmieten und können durch Eigenleistungen die Kosten für den Innenausbau direkt beeinflussen. Die Betreibergesellschaft kann für den Innenausbau Drittmittel generieren, etwa vom Lotteriefonds oder über Crowdfunding. Zudem ist es denkbar, dass einzelne Teilprojekte z.B. im Aussenbereich oder im Foyer in kollektiver Frontarbeit mittels gruppenbildenden Events und in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe realisiert werden.

Die Säle können aufgrund der erforderlichen Raumhöhen nicht im bestehenden Zeughaus untergebracht werden. Für viele Nutzungen ist die Lage im Erdgeschoss erwünscht, was auch der Belebung des Zeughausplatzes dient.

7. Vernetzung mit dem Quartier

Das Zeughausareal bildet den westlichen Abschluss des Zentrums von Uster. Der westliche Teil des Areals gehört der armasuisse und ist für die Erstellung von Wohnbauten vorgesehen. Die zulässige Bebauung ist durch den Gestaltungsplan eng gefasst. Das Richtprojekt ist im Modell dargestellt. Auf der gegenüberliegenden Seite der Berchtoldstrasse liegt das Gerichtsplatzareal. Für das Areal wird zurzeit ein Gestaltungsplan ausgearbeitet. Kernpunkt dieser Gebietsentwicklung bildet ein neuer öffentlicher Platz an der Zürichstrasse. Mehr als die Hälfte der Nutzungen wird durch die kantonale Verwaltung beansprucht. Das Richtprojekt ist im Modell dargestellt.

Das Zeughausareal wird ab der Zürichstrasse erschlossen. Diese bildet das Rückgrat der Zentrumsentwicklung. Auch weitere Gestaltungsplangebiete wie das «Gerichtsplatzareal», der «Kern Süd» sowie das Areal «Am Stadtpark» werden direkt ab der Zürichstrasse erschlossen. Die Haupteerschliessung für den Langsamverkehr bildet die Gerichtsstrasse, welche das Zeughausareal mit dem Stadthaus verbindet und zwischen Illuster und Poststrasse als Begegnungszone signalisiert ist.

8. Behindertengesetz

Den Anforderungen des Behindertengesetzes ist grundsätzlich Rechnung zu tragen.

9. Rechtliche Randbedingungen

Die planungsrechtliche Grundlage bildet der vom Gemeinderat Uster am 21. September 2015 festgesetzte und von der Baudirektion am 1. November 2016 genehmigte private Gestaltungsplan Zeughausareal samt den dazugehörigen Vorschriften.

Sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen muss Rechnung getragen werden.

10. Leitbild zum Gestaltungsplan Zeughausareal

Auszug aus dem Planungsbericht zum rechtskräftigen Gestaltungsplan:

Das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Baukonzept sieht vor, die Identität der Gesamtanlage mit ihrer geschlossenen, homogenen und nüchternen Wirkung zum Stadtraum hin zu behalten. Deshalb konzentrieren sich alle Ergänzungsbauten auf das Innere des Areals. Die Innenseiten der Hallenbauten sind durch die, pro Joch angeordneten, grossen Tore gekennzeichnet und sind somit ein wichtiges Transfer- und Verbindungselement zwischen Innen und Aussen, zwischen Platz und Gebäude. Diese typologische Eigenschaft ist Anlass genug, sämtliche Neubauten direkt an diese Fassadenseite zu stellen. Die programmatischen Anforderungen der einzelnen Nutzungen führen zu einer eigenständigen Form, Grösse und Ausdruck der Neubauten.

Im Teilgebiet OST (Landanteil Stadt Uster) werden fünf bis sechs und im Teilgebiet WEST (Landanteil armasuisse) vier ergänzende Gebäude so angeordnet, dass sie sich zu einer neuen kompositorischen Formation mit dem Bestand gruppieren. Dadurch bilden sich unterschiedliche Freiräume mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen: Ein Zeughausplatz für das Kulturzentrum, ein Gartenhof um die Wohn- und Atelierbauten und ein Verbindungsraum als wichtige Nahtstelle zu den angren-

zenden Wohnquartieren. Die räumliche Vernetzung in den städtischen Kontext erfolgt über die Durchlässigkeit des Areals. Trotz der kontextuellen Verflechtung entsteht über die Art und Weise der Verdichtung ein eigenständiges Cluster im Stadtgewebe.

Die fussläufige Haupteerschliessung zu den einzelnen Nutzungen erfolgt nicht peripher, sondern zentral über die beiden innenliegenden Plätze. Dadurch werden diese maximal aktiviert und mit der Bebauung vernetzt. Die Zufahrt zur Einstellhalle erfolgt über die Zürichstrasse, die Warenanlieferungen primär über die Berchtoldstrasse. Oberirdische Besucherparkplätze befinden sich auf dem Vorplatz an der Berchtoldstrasse.

Zwischen den Bestandesbauten und den Neubauten sollen, wann immer möglich, direkte Nutzungsbeziehungen möglich werden. Prinzipiell sind für die ehemaligen Zeughäuser Nutzungsvorschläge angedacht, die die baulichen Eingriffe in den Bestand auf ein Minimum reduzieren und die hallenartigen Strukturen bewahren.

Auf dem Teilgebiet WEST entstehen mehrheitlich Wohnungen, zudem sind Atelier- und Gewerbenutzungen, Verkauf und familienergänzende Einrichtungen vorgesehen.

Das Freiraumkonzept sieht eine freiraumtypologische Gliederung der Aussenräume vor. Der «Zeughausplatz» mit den öffentlichen Nutzungen weist einen städtischen Platzcharakter auf, orientiert sich zur Stadt hin und bildet ein eigenständiges Pendant zu dem, von Wohnbauten gerahmten «Gartenhof», mit einer eher grünen Ausprägung. Die Ausformulierung der Höfe fördert die offene West-Ost-Durchwegung. Im Bereich zwischen den zwei Teilgebieten fördert ein verbindender Korridor mit einem öffentlichen Weg die querverbindende Nord-Süd-Durchwegung.

Der «Zeughausplatz» umfasst den von Bäumen gerahmten Platz an der Berchtoldstrasse sowie den innerhalb der Neubauten angeordneten «Kulturhof». Die Flächen werden bewusst weitgehend freigelassen, um Kulturanlässe wie Zirkus und Openair-Veranstaltungen zu ermöglichen und die Erschliessung zu gewährleisten. Im Alltag stehen die Flächen den Erdgeschossnutzern für Aussenbestuhlung und Ausstellungsfläche frei zur Verfügung. Abgesehen von der Anlieferung sind die Belagsflächen verkehrsfrei und bieten den Anwohnern und Besuchern entsprechend Raum und die Möglichkeit, diesen besonderen Ort im neuen Kontext zu erleben.

11. Schutzobjekte

Die Zeughausbauten stellen im Sinne von § 203 lit. c) PBG ein Schutzobjekt dar. Die Stadt Uster hat somit dafür zu sorgen, dass das Objekt geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesem überwiegt, ungeschmälert erhalten bleibt. Dem zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege formulierten Schutzziel «Erhalten des Charakters» wurde bei der Auslobung des städtebaulichen Studienauftrages 2013 und der nachfolgenden Formulierung des Gestaltungsplanes mit den Vorschriften in Art. 3 und 7 in hohem Masse Genüge getan. Es gilt somit, der Nachwelt die für die 1930er- und 1940er-Jahre charakteristischen Normplan-Bauten der Militärarchitektur in ihren architekturhistorischen Qualitäten zu erhalten. Bauliche Eingriffe sind dementsprechend möglichst minim zu halten. Neue Nutzungen müssen auf die bestehende Architektur Rücksicht nehmen und eine Symbiose mit den Neubauten eingehen.

12. Erschliessung/Parkierung

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr hat ab der Zürichstrasse mittels Sammelbauwerk zusammen mit der Erschliessung des Teilgebietes WEST zu erfolgen. Es besteht ein öffentlich beurkundeter Dienstbarkeitsvertrag, welcher den Fortbestand und das Mitbenützungsrecht am Sammelbauwerk samt Nebenleistungspflichten regelt. Die Parkieranlage muss an dieses Sammelbauwerk angeschlossen werden. Es sind 80 Tiefgaragenplätze nachzuweisen. Der bestehende Abstellplatz «Schlüsselparkplatz» auf dem Grundstück Kat.-Nr. B7057 steht zur Disposition.

Die Anlieferung resp. der Güterverkehr kann über die im Gestaltungsplan bezeichneten Bereiche an der Berchtoldstrasse abgewickelt werden.

13. Lösungsvarianten

Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig.

14. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Vorschläge werden nach den folgenden generellen Beurteilungskriterien beurteilt:

- Konzept, Innovation des Vorschlages für das Kulturzentrum
- Respekt im Umgang mit der örtlichen Situation resp. Angemessenheit der Eingriffe
- Konzeption, Funktionalität und Qualität von Architektur, Freiraum und verkehrlicher Anbindung
- Erfüllung der Programmvorgaben, Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Erstellung und Betrieb
- Flexibilität und Möglichkeit für Aneignung
- Schonender Umgang mit Nutzungsreserven

Die aufgeführte Reihenfolge der generellen Beurteilungskriterien enthält keine Wertung.

Die eingereichten Unterlagen werden im Rahmen der technischen Vorprüfung in Bezug auf die folgenden Punkte geprüft:

- Einhaltung der formellen Randbedingungen wie Einreichungstermin, Vollständigkeit
- Erfüllung Raumprogramm, Erschliessung
- Berücksichtigung der übergeordneten Randbedingungen
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Die Vorprüfung erfolgt durch das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur. Bei den Projekten der engeren Wahl erfolgt eine vertiefte Vorprüfung durch Mitglieder des Expertengremiums; dies gilt insbesondere für die Bereiche Nutzer, Betreiber, Brandschutz, Verkehrsplanung.

Über die Projekte der engeren Wahl wird eine Kostenberechnung nach eBKP-H Hauptgruppen erstellt. Als Berechnungsgrundlage dienen die Flächenkennwerte gemäss «Mengenmatrix Wirtschaftlichkeit» (Gemäss Angaben Kostenplaner).

Die Ergebnisse der technischen Vorprüfung werden schriftlich festgehalten.

Das Preisgericht wird die zur Beurteilung zugelassenen Unterlagen aufgrund der aufgeführten generellen Beurteilungskriterien qualifizieren und eine Gesamtbewertung vornehmen.

Im Anschluss wird durch das Preisgericht ein Bericht mit Würdigung erstellt.

D. Genehmigung**1. Programmgenehmigung**

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt und von den Sachverständigen zur Kenntnis genommen.

3. September 2018

Das Preisgericht:

Barbara Thalmann

Cla Famos

Oliver Hagen

Christian Zwinggi

Meinrad Morger

Barbara Buser

Maria Conen

Lukas Schweingruber

Emmanuelle Urban

Patrick Neuhaus

Karin Reifler

2. Definitives Programm

Das definitive Programm für den Wettbewerb mit der vollständigen Aufgabenstellung wird den eingeladenen Teams zusammen mit den Planunterlagen abgegeben. Das Programm kann gegenüber den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen noch Abweichungen enthalten.

3. Programmbegutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

Anhang

Raumprogramm Kulturzentrum

Anhang zum Wettbewerbsprogramm

Raumprogramm Kulturzentrum

	Bezeichnung	Richtwert Nutzfläche in m2 (SIA 416)	Lagebezeichnung	Umschreibung
1	Raumprogramm			
A	Grosser Saal	1'640		
A1	Saal	720		
	Zuschauerraum	480		700 Plätze bei Konzertbestuhlung evtl. auf zwei Ebenen (mit Galerie/Balkon), räumlich und akustisch in 2 oder 3 Räume unterteilbar, klimatisiert, mit Tageslicht, vollständig verdunkelbar Option: Saal hydraulisch zur Tribüne hochfahrbar
	Bühne	160		Nutzfläche 110 m2 (Bühnenbreite 12 m, Bühnentiefe 8 m, Vorbühne 1,2 m*) Bühnenerschliessung 50 m2 Bühnenlift, ebenerdige Anlieferung Option: hydraulisch auf Saalebene versenkbar *entspricht der Bühnenabmessung die das Orchester Winterthur benötigt
	Bühnennebenraum	80	an Bühne angrenzende Fläche	
A2	Foyer	440		
	Nutzfläche	390	Zugang zum Saal	
	Besuchergarderobe	25		mobil im Foyer
	Bar	15		fest installiert für Pausencatering
	Billettkasse	10		mobil im Foyer
A3	Nebenräume	480		
	Saalloffice	80	in Saalnähe	inkl. Kühlräume
	Künstlergarderoben	110	Zugang zu Bühne	2 Gruppengarderoben mit Dusche à je 30 m2 2 Einzelgarderoben mit Dusche à je 20 m2 2 WC-Einheiten
	Sanitäreinrichtungen	70		WC-Einheiten: 10 x Herren, 10 x Frauen, 1 x IV
	Büro	15		
	Personalgarderobe	10		
	Tisch- und Stuhlmagazin	80	in Saalnähe	
	Kulissendepto	30		mit Rollwagen bedienbar
	Gläsermagazin	15	in Saalnähe	
	Foyernebenraum	15	an Foyer angrenzend	
	Sanitätsraum	10		
	Disponible	35		
	Entsorgung	10		

	Bezeichnung	Richtwert Nutzfläche in m2 (SIA 416)	Lagebezeichnung	Umschreibung
B	Kleiner Saal	440		
B1	Saal	240		
	Zuschauerraum	120		120 Plätze bei Konzertbestuhlung (mit kleiner Bühne bis 150 Plätze) Raumhöhe 7 m ebenerdig mit mobiler Tribüne (Abstufung min. 40 cm) klimatisiert, mit Tageslicht, vollständig <u>verdunkelbar</u>
	Bühne	90		Nutzfläche 80 m2 (Bühnenbreite 10 m, Bühnentiefe 8 m) Bühnenerschliessung 10 m2 <u>Bühnenlift, ebenerdige Anlieferung</u>
	Bühnennebenraum	30	an Bühne angrenzend	
B2	Foyer	85		
	Nutzfläche	65	Zugang zum Saal	räumlicher Bezug zum Hauptfoyer
	Kasse/Bar	10		Bar für Pausencatering
	Besuchergarderobe	10		abschliessbar
B3	Nebenräume	115		
	Künstlergarderoben	40	Zugang zu Bühne	2 Garderoben à je 20 m2
	Sanitäranlagen	15		WC-Einheiten: 2 x Herren, 2 x Frauen, 1 x IV
	Büro	15		
	Lager	45		mit Rollwagen bedienbar
C	Kino	350		
C1	Kinosäle	220		
	Saal 1	130		80 Plätze + kleine Bühne Saalbreite 9,5 m, -länge 13,0 m Raumhöhe min. 4,5 m Leinwand 3,0 x 7,2 m <u>Bühne ca. 3 x 6 m</u>
	Saal 2	70		40 Plätze Saalbreite 7,5 m, -länge 9,0 m Raumhöhe min. 4,0 m <u>Leinwand 2,6 x 6,1 m</u>
	Projektionskabine	20	gegenüber Leinwand	
C2	Bar/Lounge	85		
	Nutzfläche	65	Zugang zum Saal	25 Sitzplätze räumlicher Bezug zum Hauptfoyer
	Aussenbestuhlung			4 bis 6 Tische
	Bar/Kasse	10		
	Küche/Getränkelerager	10		
C3	Nebenräume	45		
	Sanitäranlagen	10		WC-Einheiten: 1 x Herren, 1 x Frauen, 1 x IV
	Büro	15		

	Bezeichnung	Richtwert Nutzfläche in m2 (SIA 416)	Lagebezeichnung	Umschreibung
	Lager/Archiv	20		
D	Mehrzweckräume	180		
D1	Kunstraum	150		
	Nutzfläche	150		an Foyer angeschlossen, evtl. im Obergeschoss, stellenweise überhöhte Raumhöhe erwünscht, mit Tageslicht, Boden mit hoher Belastbarkeit, Decke mit hoher Traglast, Wände überstreich- und nutzbar
D2	Vereins- und Gruppenräume	0		
	Nutzfläche	0		an Foyer angeschlossen, evtl. im Obergeschoss, in 4 Gruppenräume unterteilbar: 2 x 30 m2 und 2 x 50 m2
D3	Nebenräume	30		
	Lager Kunstraum	30		mit Rollwagen bedienbar
	Lager Vereins- und Gruppenräume	0		mit Rollwagen bedienbar
E	Gastronomie	300		
E1	Gastraum	130		
	Gastraum	130		ca. 80 Sitzplätze
	Aussenbestuhlung			100 m2
E2	Küche	120		
	Küche	70		
	Lagerraum inkl. Kühlraum	50		
E3	Nebenräume	50		
	Büro	10		
	Gästetoiletten	15		WC-Einheiten: 2 x Herren, 2 x Frauen, 1 x IV
	Personalgarderobe/-WC	15		
	Entsorgung	10		
F	Nebenräume allgemein	90		
F1	Lüftung/Heizung/Technik	90		
Total		3'000		
G	Tiefgarage			
G1	Personenwagen			80 Parkplätze
2	Flächennachweis			
H	Musikschule			
H1	Musikschule	1'450		Flächennachweis